

SCHWEIZERISCHE RHEINHÄFEN

Hochbergerstrasse 160, 4019 Basel Tel. +41 61 639 95 95 Fax +41 61 639 95 18 www.port-of-switzerland.ch

Email: info@portof.ch

Hafenabgaben: Antrag auf Rabatt für Neuverkehre

(ausgestellt in 2 originalunterzeichneten Exemplaren)

Für Neuverkehre kann ein zeitlich befristeter Rabatt (für 3 Jahre) gewährt werden, im ersten Jahr 40 %, im zweiten Jahr 25 % und im dritten Jahr 10 %. Diese Massnahme gilt für das gesamte Jahr 2010 (und bis Ende Juni 2011) und für alle Gütergruppen. Ihre Umsetzung wird auf Antrag individuell mit jeder Umschlagsfirma für jedes Umschlagsgut auf ihr Potenzial geprüft und vereinbart. Als Neuverkehre gilt der Umschlag

- von Produkten, die bisher nicht über die Schweizerischen Rheinhäfen umgeschlagen wurden
- von Produkten, die von einer Umschlagsfirma noch nie oder mindestens seit den vergangenen 3 Jahren nicht umgeschlagen wurden und nicht von einem in den schweizerischen Rheinhäfen ansässigen Mitbewerber abgeworben wurde
- deren Endkunde ein neuer Endkunde, bzw. seit mindestens 3 Jahren erstmalig wieder über die Schweizerischen Rheinhäfen umschlagen
- durch Umschlagsfirmen, die sich neu in den Schweizerischen Rheinhäfen niederlassen.

Um	schlag im Hafen:	☐ Kleinhüningen / ☐ Bi	rsfelden / 🗌 Auhafen (Zutre	effendes ankreuzen)							
Um	Umschlagsgut: Gütergruppe-Nr., Bezeichnung:										
Transport-Modus (Zutreffer Zufuhr per: Abfuhr per:		ndes ankreuzen) Schiff Schiff	☐ Bahn ☐ Bahn	☐ Lastwagen ☐ Lastwagen							
Minimale Tonnage pro Jahr											
Beschreibung des Neuverkehrs:											
1)	Was ist neu?										
2)	Veränderung der Tra	nsportkette:									
3)	Wie / wo wurde dieser Verkehr vorher abgewickelt?										
4)	Verlader / Auftraggel	per:									
5)	Ergänzende Bemerkungen, welche zur Erläuterung der obenstehenden Kriterien dienen:										



SCHWEIZERISCHE RHEINHÄFEN

Hochbergerstrasse 160, 4019 Basel Tel. +41 61 639 95 95 Fax +41 61 639 95 18 www.port-of-switzerland.ch

Email: info@portof.ch

Reduzierter Tarif

										Bitte ankreu-
	Strassenverkehr (LKW)	100%	50%	1. J	ahr	2. Jahr		3. Jahr		zen
Nr.	EG-Gütergruppe	Wasser/ Land	Land/ Land	Wasser/ Land	Land/ Land	Wasser/ Land	Land/ Land	Wasser/ Land	Land/ Land	
0+1	Landwirtschaftliche Erzeugnisse / Nahrungs- und Futtermittel	1.50	0.75	0.90	0.45	1.13	0.56	1.35	0.68	
2	Feste mineralische Brennstoffe	1.90	0.95	1.14	0.57	1.43	0.71	1.71	0.86	
3	Erdöl, Mineralöl-Erzeugnisse	2.28	1.14	1.37	0.68	1.71	0.86	2.05	1.03	
4+5	Erze und Metallabfälle / Eisen, Stahl, NE-Metalle	2.10	1.05	1.26	0.63	1.58	0.79	1.89	0.95	
6	Steine, Erden, Baustoffe	1.80	0.90	1.08	0.54	1.35	0.68	1.62	0.81	
612	Sand und Kies für Beton	0.60	0.30	0.36	0.18	0.45	0.23	0.54	0.27	
7+8	Düngemittel, chemische Erzeugnisse	1.90	0.95	1.14	0.57	1.43	0.71	1.71	0.86	
9	Fahrzeuge, Maschinen	2.50	1.25	1.50	0.75	1.88	0.94	2.25	1.13	
951	Glas	0.60	0.30	0.36	0.18	0.45	0.23	0.54	0.27	
99	Übrige Güter	2.50	1.25	1.50	0.75	1.88	0.94	2.25	1.13	

Der jeweilige Tarif gilt nur, wenn die oben erwähnte minimale Tonnage im jeweiligen Jahr erreicht wurde. Wird am Ende des Jahres (12 Monate) in Form einer Gutschrift vergütet.

Antragsteller/in:
(Name, Adresse)

vertreten durch:
(Name, Funktion, rechtsguitige Unterschrift)

und:
(Name, Funktion, rechtsguitige Unterschrift):

Ort / Datum:

Erteilung der Bewilligung
wird durch die Schweizerischen Rheinhafen ausgefüllt

Rabatt wird ab folgendem Monat gewährt:
vertreten durch:
(Name, Funktion, rechtsguitige Unterschrift)

und
(Name, Funktion, rechtsguitige Unterschrift)

und
(Name, Funktion, rechtsguitige Unterschrift)

Und
(Name, Funktion, rechtsguitige Unterschrift)